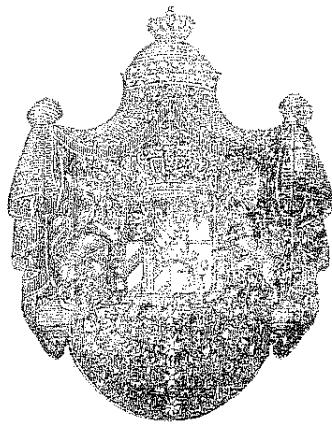


Gesetzblatt

für das

Königreich Bayern.

1861 und 1862.



M ü n d e n.

Inhalts-Anzeige
 zu dem
G e s e ḥ - B l a t t e
 von den Jahren 1861 und 1862.

I. Stück.

Gesetz, die Aufhebung des Eingangsżolles für rohes Zinn betr. S. 1—4.

II. Stück.

Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Feuer-
versicherungs-Anstalt für Gebäude in den Gebiettheilen díeßeits des Rheins betr. S. 5—8.

III. Stück.

Gesetz, die Aufhebung der Straffolgen betr. S. 9—12.

IV. Stück.

Gesetz, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker, die Besteuerung des Zuckers
aus getrockneten Rüben und die Verzollung des Zuckers und des Syrops betr. S. 13—18.

V. Stück.

Gesetz, einen weiteren Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schluße der
VII. Finanzperiode 1855/61 betr. S. 21—24.

VI. Stück.

Gesetz, die Verbesserung und Ausdehnung bayerischer Staatsseisenbahnen betr. S. 25—30.

VII. Stück.

Gesetz, die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuld-Urfunden der Staatsschuldenlösungs-
Anstalt betr. S. 33—38.

VIII. Stück.

Gesetz, die provisorische Erhebung der Steuern pro 1861/62 betr. S. 41—44.

IX. Stück.

Gesetz, die Verlängerung der Ostbahnen in der Oberpfalz und Oberfranken betr. S. 45—48.

X. Stück.

Abschied für den Landtag des Königreichs Bayern. S. 49—82.

XI. Stück.

Gesetz, die Verbesserung des in Bayern bestehenden Telegraphennetzes betr. (I. Beilage
zum Landtagsabschluß). S. 83—88.

XII. Stück.

Finanzgesetz für die VIII. Finanzperiode 1861/67 (XV. Beilage zum Landtagsabschluß).
S. 89—122.

XIII. Stück.

Gesetz, die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betr. (III. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 125—128.

XIV. Stück.

Gesetz, das Notariat betr. (IV. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 129—206.

XV. Stück.

Gesetz, die Gerichtsverfassung betr. (V. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 209—248.

XVI. Stück.

Gesetz, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend. (VI. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 249—270.

XVII. Stück.

Gesetz, den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelhaft betr. (VII. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 273—280.

XVIII. Stück.

Gesetz, die Einführung der bayerischen Gesetze in dem durch Staatsvertrag vom 2. December 1851 von Österreich erworbenen Gebietsteile und die Deckung der durch Vollzug jenes Staatsvertrages erwachsenen Ausgabe betr. (VIII. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 281—286.

XIX. Stück.

Gesetz, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betr. (IX. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 289—294.

XX. Stück.

Gesetz, die Aufrichtung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr. (X. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 297—308.

XXI. Stück.

Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die böhmisches Grenze betr. (XI. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 309—312.

XXII. Stück.

Gesetz, den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1860 bezüglich der Einführung des provisorischen Festungsreglements und Baurayonregulatifs in den Bundesfestungen Ulm und Rastatt betr. (XII. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 313—316.

XXIII. Stück.

Gesetz, einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Kamperiode betr. (XIII. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 317—320.

XXIV. Stück.

Gesetz, die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern betr. (II. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 321—424.

XXV. Stück.

Gesetz, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr. (XIV. Beilage zum Landtagsabschluß). S. 425—470.

Gesetz

die Auf

von (

Her